

Gerade die Salbung, von der hier die Rede ist, scheint allerdings das Privileg von Rex und Imperator gewesen zu sein (wenn wir von zwei noch zu erwähnenden Ausnahmen absehen³⁾); doch im übrigen hat der Italiener durchaus zu Recht behauptet, daß auch weniger erlauchte Herrscher beim Amtsantritt einen kirchlichen Segen empfangen.

In liturgischen Handschriften steht mitunter eine *benedictio principis*, ohne daß diese mit einem bestimmten historischen Ereignis in Verbindung zu bringen wäre. So hat Durandus in sein vielbenutztes Pontificale einen Abschnitt *De benedictione principis sive comitis palatini* aufgenommen⁴⁾, dessen Hauptteil, die *Oratio Deus qui congregatis in tuo nomine famulis etc.*, auf ältere Kaiser- und Königsordines zurückgeht⁵⁾, wie überhaupt die Formeln und Gebete, die bei den Fürstenweihen gesprochen wurden, im allgemeinen nicht erst ad hoc ersonnen worden sind, sondern aus dem reichen Material der Königs- und Kaiserweihen stammen. Die gleiche *Oratio* wie bei Durandus findet sich bei E. Martène, der sie nach einem „antiquum Pontificale“ aus Arles abdruckt, leider ohne uns das genaue Alter seiner Quelle zu verraten⁶⁾. In der Handschrift 614 der Biblioteca Casanatense zu Rom ist im Inhaltsverzeichnis eine *consecratio principis* aufgeführt, dann jedoch wieder durchgestrichen⁷⁾; und ein Pontificale des 12. Jahrhunderts aus Chieti in den Abruzzen überschreibt eine Benediktion mit der Rubrik *In ordinatione imperatoris sive regis seu principis*⁸⁾. Eine polnische *benedictio principis* ist ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert überliefert⁹⁾, und mit dieser Aufzählung braucht das „anonyme“ liturgische Material noch nicht erschöpft zu sein.

Aufschlußreicher als die bisher betrachteten Zeugnisse sind die Nachrichten über Fürstenweihen, die tatsächlich stattgefunden haben. Die erste, von der wir wissen, ist zugleich die merkwürdigste: Arichis von

³⁾ S. u. S. 94 f., 119.

⁴⁾ M. Andrieu, *Le Pontifical Romain au moyen âge* 3 (*Studi e Testi* 88, 1940) 446 f., Nr. XXVII. Diesen und weitere wertvolle Hinweise verdanke ich Herrn Prof. Elze, Berlin.

⁵⁾ Siehe R. Elze, *Ordines coronationis imperialis* (MG. *Fontes iuris Germanici antiqui* 9, 1960) S. 5 f., dazu 4 und 189.

⁶⁾ E. Martène, *De antiquis ecclesiae ritibus* lib. II, c. XI (= t. II, Antwerpen 1736) col. 662.

⁷⁾ J. Schwalb, *Reiseberichte 1894—1896* I, NA. 23 (1897/8) 18.

⁸⁾ Vat. lat. 7818, fol. 65 verso — 66 recto: M. Andrieu, *Pontifical Romain* 1 (*Studi e Testi* 86, 1938) 55.

⁹⁾ W. Abraham, *Pontificale biskupów krakowskich* 2 XII. w. (Polska Akademia Umiejętności, *Wydział hist.-fil.*, *Rozprawy*, ser. II, 41, Nr. 1, Krakau 1927) S. 16 f.; zitiert von P. E. Schramm, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik* 3 (1956) 944 Anm. 1.